

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. März 2020 00:40

Zitat von Morse

Meinst Du das ernst?

In Lehrerzimmern mit 25 cm Schreibtischbreite pro Lehrer ist das schlicht unmöglich.
(Von Computern ganz zu schweigen.)

Es ist wirklich sehr gnädig, dass wir uns selbst ein Arbeitszimmer, Computer usw. bezahlen dürfen. Insbesondere Miete ist ja heutzutage eh kein Thema.

Das ist für mich wirklich Jammern auf hohem Niveau.

Ich schätze am Lehrerberuf sehr, dass ich einen Teil meiner Arbeit (ich spare mir Prozente, weil das die Diskussion nur in eine andere Richtung lenken würde) zu Hause erledigen darf. Wie gesagt gibt es Privatschulen, an denen du deine gesamte (theoretische) Arbeitszeit in der Schule sein musst, also z.B. 40 Stunden (inklusive der z.B. 28 Unterrichtsstunden).

Dafür dass ich also die Nicht-Unterrichtszeit (sprich Vor- und Nachbereitungen) zu Hause erledigen darf, finde ich es akzeptabel, wenn man von mir erwartet, z.B. einmal täglich Dienstmails abzurufen. Ich hatte mal einen Streitfall mit einer Schulleitung wegen Ähnlichem. Es ging um telefonische Erreichbarkeit. Die drohte dann damit, dass man dann seine gesamte Arbeitszeit in der Schule verbringen müsse, wenn man zu Hause nicht erreichbar sein wolle.

Dann kannst du zwar über fehlende Computerarbeitsplätze jammern, aber ein Anrecht hast du doch darauf nicht.

[Morse](#) , lies mal hier, von 08.30 - 17.00 Uhr in der Schule. Wäre dir das lieber? LINK:
[Arbeitszeiten?](#)